



Claudia Rohde

Bodendenkmalpflege in Deutschland

Geschichte – Praxis – Perspektiven

Reimer

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Freiburg i. Br., Univ., Diss., 2024

Umschlaggestaltung: Alexander Burgold · Berlin
Satz: Dietrich Reimer Verlag GmbH · Berlin

Papier: 115 g/m² Clairjet Icy 1300
Schrift: Garamond Premier Pro
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH · Bad Langensalza

Dietrich Reimer Verlag GmbH
Berliner Straße 53
10713 Berlin
info@reimer-verlag.de

© 2025 by Dietrich Reimer Verlag GmbH · Berlin
www.reimer-verlag.de

Der Verlag behält sich die Verwertung des urheberrechtlich geschützten Inhalts dieses Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings nach § 44 b UrhG ausdrücklich vor. Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach FSC-Standard

ISBN 978-3-496-01715-8 (Print)
ISBN 978-3-496-03105-5 (E-PDF)

Dank

Als ich während meines Studiums durch eine Übung „Preventive Archaeology. Bodendenkmalpflege im überregionalen und internationalen Vergleich“, geleitet von Dr. Hubert Fehr, erstmals mit der Thematik in Kontakt kam, war mir noch nicht klar, dass ich der Bodendenkmalpflege Deutschlands einmal über 500 Seiten widmen würde. Als ich im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Dr. Jochen Haberstroh kennenlernte, wurde dies bereits deutlicher. Beiden sei an dieser Stelle herzlich für den Austausch über Theorien, Methoden, Strategien und die Geschichte der Bodendenkmalpflege gedankt, welcher den geistigen Grundstein für die Dissertation gelegt hat.

Dass diese dann verwirklicht werden konnte, verdanke ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Christoph Huth, der das Vorhaben von Beginn an unterstützte. Für seinen Zuspruch, den für eine archäologische Dissertation ungewöhnlichen Gegenstand zu bearbeiten, bin ich sehr dankbar. Die zahlreichen anregenden sowie sortierenden Gespräche haben die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu dem umfangreichen Thema immer wieder kanalisiert. Auch den Teilnehmenden des Kolloquiums für Examenskandidat:innen der Abteilung Urgeschichtliche Archäologie am Institut für Archäologische Wissenschaften der Universität Freiburg danke ich für die Diskussionsfreude und das rege Interesse an meinen Ergebnissen. Den Vertreterinnen und Vertretern der Landesarchäologien von Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein sowie der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, die mir ein Interview gegeben haben und durch deren Input das Thema geschärft wurde, möchte ich ebenso danken – auch für die Erlaubnis, Auszüge der Interviews abzudrucken. Aus methodischen Gründen bleiben die einzelnen Personen ungenannt.

Meiner Familie und meinen Freundinnen und Freunden danke ich dafür, dass sie mich in den verschiedenen Stadien, durch die man bei der Anfertigung einer Dissertationsschrift geht, stets gestärkt haben.

Für die finanzielle Unterstützung beim Druck des Buches gilt mein Dank der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

Freiburg im Breisgau im Dezember 2024

Inhalt

Einleitung.....	13
Begrifflichkeiten.....	17
Aufbau und Inhalt.....	19
Teil 1 Bodendenkmalpflege in Deutschland – Grundlagen und Historie	25
I Grundlagen	27
1 Kulturelles Gedächtnis und gedächtnispolitische Strategien.....	27
Gruppenidentität und Vergangenheit.....	27
Kulturelles Gedächtnis.....	29
Gedächtnispolitische Strategien	31
Denkmäler als Fixpunkte des kulturellen Gedächtnisses.....	32
2 Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Bau- und Bodendenkmäler	34
Was implizieren die Gemeinsamkeiten und Unterschiede?.....	39
II Die Sicht auf Bodendenkmäler und ihre Bedeutung im Wandel der Zeit.....	41
Entwicklung und Veränderung des Bodendenkmalschutzbedürfnisses in vier Phasen	43
Phase 1 – Vorbereitung 14./15. Jahrhundert bis Ende des 18. Jahrhunderts	47
Phase 1.1 – Das Zeitalter der Gewissheit 14./15. Jahrhundert bis einschließlich frühes 18. Jahrhundert.....	48
1.1.1 Bedeutungsgewinn der Antiken.....	49
1.1.2 Hindernisse des Bedeutungsgewinns urgeschichtlicher Artefakte	51
1.1.3 Bedeutungsgewinn urgeschichtlicher Artefakte	55
Sammlungen als Triebfeder des Bedeutungszuwachses.....	58
Phase 1.2 – Die ersten Zweifel ab 1740/50, Beginn der relevanten Entwicklungen	60
1.2.1 Weltbild der Aufklärung	61
1.2.2 Indirekte Aufwertung der Urgeschichte.....	63
1.2.3 Entstehung der Romantik und die Bedeutung Johann Gottfried Herders.....	66
Bedeutung Johann Gottfried Herders.....	69
Bedeutung Herder'scher Ansätze für Urgeschichte und Bodendenkmal- pflege	72
Phase 2 – Auslösung/Entfaltung 1789 bis 1815	75
2.1 Kultur	77
2.1.1 Kultur vs. Zivilisation.....	78
2.2 Nation.....	80
2.2.1 Frühe Nationalbewegungen	80
2.2.2 Rückgriffe auf die Vergangenheit	82
2.3 Leitgedanken der Denkmalpflege.....	86

2.3.1	Auswirkung des Bildersturms auf die Wahrnehmung der Denkmäler als Erbe.....	86
2.3.2	Abbé Grégoire und Leitgedanken der Denkmalpflege.....	87
2.4	Bildung.....	91
2.4.1	Bildung und Denkmalpflege.....	93
Phase 3	– Vertiefung 1820/30er- bis 1880er-Jahre.....	94
3.1	Standardisierung des Fühlens bezüglich der Denkmäler.....	97
3.1.1	Gefühlsebene des ästhetischen Erlebens	98
3.1.2	Gefühlsebene für die Vergangenheit.....	102
3.1.3	Wertschätzung der Denkmäler.....	103
3.2	Vereine.....	107
3.2.1	Vereine, Bürgertum und zweckfreie Kultur	107
3.2.2	Geschichts- und Altertumsvereine.....	109
	Politische Funktionen.....	109
	Zwei wichtige Dachvereine für die Bodendenkmalpflege	112
	Verlustempfinden	115
	Zwischenstand.....	116
3.3	Wissenschaftsverständnis 1.....	118
3.3.1	Johann Gustav Droysens Historik und der Wert archäologischer Quellen ..	120
	Anschauungs-, Erziehungs-, Erbauungs- und Quellenwert und Bodendenkmäler.....	124
3.3.2	Fachleute und Dilettanten.....	127
	Urgeschichtliche Archäologie wird zur Wissenschaft.....	129
	Wirkung der Wissenschaftlichkeit auf die Wahrnehmung von Laien und Bodendenkmälern als Quellen	131
3.4	Bodendenkmalschutz- und Forschungsrhetorik 1.....	134
3.4.1	Denkmalschutz- und Denkmalbedeutungsrhetorik.....	135
3.4.2	Forschungsrhetorik.....	141
	Bedeutung der moralischen Grundhaltung für den Umgang mit Bodendenkmälern	144
Phase 4	– Kanonisierung 1880er- bis 1900/20er-Jahre.....	146
4.1	Wissenschaftsverständnis 2.....	147
4.1.1	Klassische und Urgeschichtliche Archäologie	147
4.1.2	Ausgrabungsmethoden	149
4.2	Bodendenkmalschutz- und Forschungsrhetorik 2.....	155
	Bedeutung der Erschließung der Bodendenkmäler als wissenschaftliche Quellen.....	157
4.2.1	Ethik.....	158
	Flinders Petries Ausgrabungsethik.....	160
	Alois Riegls Denkmalwerte – Historischer Wert vs. Alterswert	165
4.2.2	Kompromiss der Bodendenkmalpflege.....	168
4.3	Durchsetzung der Denkmalschutzgesetze.....	170
4.3.1	Internationaler Denkmalschutz.....	176
4.3.2	Wirkung der Denkmalschutzgesetzgebung.....	179

Teil 2 Theorie und Praxis der Bodendenkmalpflege	183
I Bodendenkmalpflege als Teil der öffentlichen Verwaltung	185
1 Behördenaufbau und Landesdenkmalämter	186
2 Rechtliche Grundlagen	189
2.1 Denkmalschutzgesetze	190
2.1.1 Definition eines Bodendenkmals und Rechtsfolgen	190
2.1.2 Unterschutzstellung	191
Grabungsschutzgebiete und archäologische Reservate	193
2.1.3 Anzeigepflicht, Fundrecht und Verstöße gegen Denkmalrecht	194
2.2 Denkmalrechtliche Verfahren als Teil der öffentlichen Verwaltung (Verwaltungsvollzug)	196
2.2.1 Benehmen vs. Einvernehmen	199
3 Bodendenkmäler in der Raumplanung	202
3.1 Landesplanung	210
3.2 Regionalplanung	210
3.3 Umweltprüfungen	212
3.3.1 Ablauf der Umweltprüfungen	214
3.4 Bauleitplanung	218
3.4.1 Flächennutzungsplan	218
3.4.2 Bebauungsplan	220
3.4.3 Die Bedeutung der Bauleitplanung für den Denkmalschutz	223
3.5 Fachplanung, Raumverträglichkeitsprüfung und Planfeststellung	224
4 Landschaftsplanung	227
II Stile der Bodendenkmalpflege – Synthese aus Theorie und Praxis	231
1 Vorbemerkungen und Methodisches	232
Vorbemerkung in eigener Sache	232
Zur Konzeption der Datenerhebung und erster Erkenntnisgewinn	233
1.1 Methodisches zur Entwicklung der Stile der Bodendenkmalpflege	237
Technische Kritik und Wertfreiheit	237
Idealtypus und idealtypische Stile der Bodendenkmalpflege	238
2 Stile der Bodendenkmalpflege	241
Datengrundlage	243
2.1 Zwecke und Mittel der Bodendenkmalpflege	245
Zwecke	245
Erforschen	245
Erhalten	247
Mittel	249
2.1.1 Aufgabe erfassen, bewerten, begutachten und sichern – Ziel Erhaltung	251
Denkmalerkundung/Prospektion; Denkmalerausfassung/Inventarisierung und Fachinformationssysteme	251

Kommunikation mit den Unteren Denkmalschutzbehörden.....	255
Bewertung/Stellungnahmen.....	257
Mitarbeit als TöB – Bodendenkmäler in der Raum- und Landschafts- planung.....	259
<i>In situ</i> -Erhalt.....	261
2.1.2 Aufgabe erfassen, bewerten, begutachten und sichern – Ziel Erforschung.....	264
<i>Ex situ</i> -Erhalt.....	264
Verursacherfinanzierung, staatliche Finanzierung und Zumutbarkeit.....	264
Staatliches Grabungsmonopol und Grabungsfirmen.....	267
2.2.1 Aufgabe erforschen, beraten, betreuen, vermitteln – Ziel Erhaltung.....	270
Denkmalfachliche Vermittlung.....	271
Schule.....	272
Ehrenamt / Freiwilligenarbeit.....	273
Sonderfall Sondengehen?	275
Öffentlicher Zugang zu den Denkmaldaten.....	278
Publikationen Nr. 1 – Populäre Darstellungen und Fachpublikationen.....	279
Inwertsetzung.....	279
2.2.2 Aufgabe erforschen, beraten, betreuen, vermitteln – Ziel Erforschung.....	281
Klassische Öffentlichkeitsarbeit – Museen und Ausstellungen.....	282
Klassische Forschungsprojekte – Ausgrabungen.....	283
Publikationen Nr. 2 – Rohdaten und Datenbanken.....	284
Webangebote und Social Media.....	285
3 Ergebnisse – Idealtypische Anordnung der Zwecke und Mittel zur Stilbildung.....	288
3.1 Zur Wahlmöglichkeit der Zwecke.....	289
3.2 Wertideen der Bodendenkmalpflege.....	295
3.3 Erläuterung der stilbildenden Mittel.....	299
3.3.1 Auf was wurde geachtet?.....	299
Flächendeckend oder eher auswählend	302
Zusammenarbeit mit Unteren Denkmalschutzbehörden und Arbeit als TöB	308
Verursacherfinanzierung.....	309
Grabungsfirmen	310
Vermittlung.....	311
Einbindung Ehrenamt / Bürgerschaft.....	312
Sondengänger:innen.....	312
3.4 Beschreibung der Stile der Bodendenkmalpflege.....	316
Beschreibung des Stils A. „verwalten und leiten“.....	317
Beschreibung des Stils A.1. „verwalten und reagieren“.....	319
Beschreibung des Stils B. „forschen und begeistern“.....	319
Beschreibung des Stils B.1. „verwalten und forschen“.....	321
3.5 Dynamik und Stabilität der Stile der Bodendenkmalpflege.....	322
III Fazit.....	329

Teil 3 Perspektiven der Bodendenkmalpflege	331
I Entwicklung einer passgenauen Perspektive	333
1 Europäische Verwaltungsprofile und Bodendenkmalpflege	333
1.1 Kontinentaleuropäisch-napoleonisches Verwaltungsprofil	335
1.2 Kontinentaleuropäisch-föderales Verwaltungsprofil	338
1.3 Nordisch-skandinavisches Verwaltungsprofil	341
1.4 Angelsächsisches Verwaltungsprofil	346
Fazit	349
2 Anregungen	350
2.1 Möglichkeiten für Stile A (verwaltungsbasiertes Arbeiten)	351
Konkrete Beispiele	352
2.2 Möglichkeiten für Stile B (projektbasiertes Arbeiten)	356
Konkrete Beispiele	357
Ausblick	358
3 Wertewandel und Verwaltung – zukünftige Rahmenbedingungen für die Bodendenkmalpflege	359
II Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Bodendenkmalpflege	363
1 Apologie der Bodendenkmalpflege und des Bodendenkmalschutzes	365
2 Bodendenkmalschutz – überzeugend und umsetzbar?	372
2.1 Schutz der Denkmäler als wissenschaftliche Quelle für kommende Generationen?	372
2.1.1 Schwachstellen des Arguments für den Bodendenkmalschutz	375
2.2 Identität, Kultur und Heimat – Zugehörigkeitsgefühl und Identitätsbewusstsein durch Bodendenkmalpflege?	376
2.2.1 Allgemeines	377
2.2.2 Bodendenkmalpflege	380
2.3 Kulturlandschaftserhalt und -entwicklung – Verwirklichung universeller Bedürfnisse?	381
2.3.1 Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie Erholung – das Ideal der Kulturlandschaften	382
2.3.2 Zur Wahrnehmung von Landschaften – Normallandschaft vs. Ideallandschaft	385
2.3.3 Entstehung von Planungskonflikten	389
2.3.4 Folgen der unterschiedlichen Wahrnehmung	390
Zusammenfassung zu 2 ‚Bodendenkmalschutz – überzeugend und umsetzbar?‘	393
3 Bodendenkmalschutz – überzeugend und umsetzbar	394
3.1 Bodendenkmalpflege und Generationengerechtigkeit	394
3.1.1 Weitere Ergänzungen: Nachhaltigkeit, Klimaanpassung und Umweltgerechtigkeit	396
3.2 Bodendenkmalpflege als Teil der (kulturellen) Bildung	398
Zusammenfassung Abschnitt II	403

III Fazit.....	405
1 Chancen der Raum- und Landschaftsplanung nutzen.....	407
Umsetzungsschwierigkeiten	408
Bodendenkmalpflege und ihre Schutzgüter in der landschaftsbezogenen Planung.....	409
2 Vermittlungen stärken	417
Amtsinterne Vermittlung	417
Allgemeine Vermittlung.....	418
Vermittlung im denkmalrechtlichen Verfahren gegenüber den Betroffenen	422
Vermittlung im Rahmen der denkmalrechtlichen Verfahren und Bauleitplanung gegenüber UD und der betroffenen Gemeinde.....	423
Wo sollte die Vermittlung ansetzen?.....	425
Beispiele allgemeiner Kommunikationsstrategien.....	426
3 Denkmäler zugänglich machen.....	428
4 Forschung anderer aktiv ermöglichen.....	430
Zum Schluss des Fazits.....	433
Nachwort: Theorie und Praxis	434
Anhang	439
Abkürzungen.....	439
Schaubilder und Tabellen.....	441
Literatur.....	442
Kurzcharakteristiken der Beispiellandesämter	515
Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (LAD).....	516
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD)	524
Nordrhein-Westfalen	533
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR).....	536
LWL-Archäologie für Westfalen (LWL-AfW).....	545
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH).....	553
Register historischer Persönlichkeiten.....	561

Einleitung

„Die Überzeugung, dass Kulturgüter existenziell sind als Spiegel unserer Geschichte und unserer Identität, ist Teil unseres Selbstverständnisses als Kulturnation. [...] Sie begründet [...] eine besondere, gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kulturgut“ (Prof. Monika Grütters, Staatsministerin für Kultur und Medien, BKM 2017: 5).

Der Denkmalschutz als Gesamtsystem verfolgt das rechtlich verankerte, kulturpolitische Ziel, Denkmäler als Teil des kulturhistorischen Erbes zu schützen, zu erhalten und zu pflegen. Die Denkmalpflege, unterteilt in Bodendenkmalpflege und Bau- und Kunstdenkmalpflege, ist Teil des Systems und bestimmt maßgeblich das Geschick der Denkmäler.

Aufgrund der Kulturhoheit der Länder existieren in Deutschland 16 verschiedene Denkmalschutzgesetze, die die Basis für die Organisationsformen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bilden. Denkmalschutz und -pflege sind in den deutschen Verwaltungsapparat eingebettet, um ihre Aufgaben flächendeckend bis auf die Gemeindeebene wahrzunehmen. Sie spielen eine bedeutende Rolle dabei, welche Relikte aus der Vergangenheit weiterhin Teil des heutigen Lebens sind und welches Wissen über die Geschichte des Landes nicht verloren geht. Das heißt, sie gestalten mit, in welchem Umfeld wir leben und was wir von dessen Historie wissen. Dennoch ist besonders die Arbeit der Bodendenkmalpflege gewissermaßen eine „Terra incognita“. Dies gilt sowohl für die Bürger:innen, deren Lebensumfeld mit von denkmalpflegerischen Entscheidungen beeinflusst wird, als auch für Studierende der Disziplinen, aus denen die Fachleute kommen, welche die denkmalpflegerischen Entscheidungen mit herbeiführen. Im Bereich Bodendenkmalpflege sind dies vor allem die Fächer Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie sowie Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit.

Dass das Gros der Bürger:innen allenfalls die offensichtlichen Arbeiten von Denkmalschutz und -pflege wahrnimmt – restaurierte Kirchen, Stadtkerngrabungen oder den „Tag des offenen Denkmals“ –, ist nicht weiter verwunderlich. Mit Ausnahme engagierter Personen, z. B. in Vereinen oder privaten Initiativen, wird nicht jeder in direkten behördlichen Kontakt mit Denkmalschutz und -pflege kommen. Die der Presse zu entnehmenden Äußerungen zum Denkmalschutz bei Bau- und Erschließungsvorhaben reichen nicht aus, ein umfassendes Bild über zugrunde liegende (Verwaltungs-)Strukturen und fachliche Ziele zu erhalten. Dass Studierende wenig über Denkmalschutz und -pflege als Gesamtsystem wissen, liegt vor allem daran, dass das Erlernen von Fähigkeiten, die zur Arbeit in der Bodendenkmalpflege – eine der Hauptarbeitgeberinnen für Archäolog:innen – qualifizieren, im Rahmen eines regulären Archäologiestudiums geschieht. Fragen nach dem theoretischen und strukturellen Rahmen der Erhaltung archäologischer Quellen spielen dort eine untergeordnete Rolle.¹ Die Studiengänge² „Denkmalpflege“ hingegen konzentrieren sich zumeist auf die

1 In der Lehre stehen die Heranführung an archäologische Methoden, die Reflexion der Archäologie als Geisteswissenschaft, die Materialkenntnis und praktische Ausgrabungen im Vordergrund. Es ist nicht unbedingt Aufgabe der Universität, Bodendenkmalpfleger:innen für den Arbeitsmarkt auszubilden. Der „ganzheitliche“ Anspruch der akademischen Ausbildung ist gerechtfertigt, könnte aber verstärkt auch archäologisch-denkmalpflegerisch relevante Komponenten aufgreifen.

2 In Ländern wie den Niederlanden, Großbritannien oder Australien zeigen Masterstudiengänge in den *Heritage*

Bau- und Kunstdenkmalspflege, deren Theorien mit Beginn der Denkmaldebatte um 1900 gefestigt und etwa ab den 1970er-Jahren weiterentwickelt wurden. Diese lassen sich allerdings nur begrenzt auf die Pflege und den Schutz archäologischer Kulturgüter übertragen. Die „akademische Bau- und Kunstdenkmalspflege“ sieht man an entsprechenden Lehrstühlen und Dissertationen³. Abschlussarbeiten im Bereich Bodendenkmalspflege sind vergleichsweise unüblich. Dabei sind Fragen nach der Erhaltung der Denkmalsubstanz, der (Verwaltungs-)Struktur der Bodendenkmalspflege und der Ressourcenverteilung auf einzelne Aufgabenbereiche wie Ausgrabungswesen und Prospektion für den archäologischen Wissenschaftsbetrieb zentral: Die meisten Grabungen (europaweit ca. 80–90 %) finden in Form von bauvorgreifenden Ausgrabungen durch genehmigungspflichtige Baumaßnahmen unter der Kontrolle der Ämter für Bodendenkmalspflege statt.⁴ Die sich stetig erweiternde Denkmalkenntnis wird in den Amtsarchiven und Datenbanken verwaltet. Vermerke und Fundmeldungen zu einzelnen Fundstellen, die in den sogenannten Ortsakten bzw. im Ortsarchiv zusammengeführt werden, reichen teilweise bis ins 18. Jahrhundert zurück. Die Tätigkeit der Bodendenkmalspflege bestimmt damit maßgeblich, welche Kenntnisse für die Forschung vorhanden sind und durch Publikationen bereitgestellt werden könnten, ob überraschende Zufallsergebnisse möglich sind und welche Fundstellen undokumentiert zerstört werden.

Die dem Gesamtsystem Bodendenkmalschutz und -pflege zugewiesene Rolle erschöpft sich aber nicht in der wissenschaftlichen Erschließung und Sicherung archäologischen Quellenmaterials als Beitrag zur archäologischen Forschung. Aus dem Anfangszeit ist bereits ersichtlich, dass Schutz und Pflege des kulturellen Erbes als ein hoher gesellschaftlicher Wert aufgefasst werden. Das Bewahren von Kulturgütern wird als Grundbedürfnis der Gesellschaft aufgefasst, sodass Denkmalschutz und -pflege als eine unverzichtbare Gemeinwohlaufgabe angesehen werden. Entsprechend formulierte die Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 2002 in einem Positionspapier zur „Zukunftsfähigkeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege“:

„Denkmalschutz und Denkmalpflege sind [...] auf allen Ebenen gefordert [...]. Ihre Positionen im gesellschaftlichen Wertesystem sind zu analysieren, [...] und zu konturieren. Dafür ist es [u. a.] notwendig, innerhalb der Denkmalpflege Anspruch und Wirklichkeit anhand einer [...] Erhebung zu evaluieren [und] die Theorie und Methoden des Faches zu überprüfen und fortzuschreiben“ (KMK 2002).

Bis heute gibt es in Deutschland wenig eingehende Reflexionen der Theorien und Methoden sowie der bodendenkmalspflegerischen Praxis im Sinne des Zitates. Zur fehlenden universitären Diskussi-

Studies die akademische Etablierung der Thematik. Trotz übergeordneter Bezeichnung ist damit kein einheitliches Fach umschrieben: „Heritage studies as a discipline does not [...] emerge naturally from any single current academic field. It is an area rich with interest, covering research into what we choose to conserve and why, the politics of the past, the processes of heritage management, and the relationship between commemorative acts and public and private memory, but at present it is without a ‚home‘ in any particular academic discipline“ (Harrison 2013: 8).

- 3 Z. B. Körner 2000, Falser 2008 sowie Lukas-Krohne 2014. Von juristischer Seite existiert eine Vielzahl an Dissertationen und Abhandlungen zum Thema (Boden-)Denkmalpflege (z. B. Fechner 1991, Oebbecke 1997, Mieth 2005, Nethövel 2008, Klopfer 2012 u. v. a.), die z. T. eher im Fachbereich Geschichte zu verankern wären, da sie sich mit der Entwicklung und dem Wandel der Wahrnehmung von Schutz und Pflege der Denkmäler beschäftigen (z. B. Hammer 1995). Gleichzeitig wird von universitärer Seite bei der praktischen Bodendenkmalspflege eine „gewisse Theorie- oder zumindest Hochschuleindlichkeit“ (Meier 2012: 45) konstatiert.
- 4 In manchen Ländern sind es nahezu 100 % der Ausgrabungen, die zur *development-led archaeology* bzw. *preventive archaeology* gehören (Stefánsdóttir 2018: 7).

on über Ziele und Relevanz von Bodendenkmalpflege kommt hinzu, dass durch die Praxisorientierung der Bodendenkmalpflege, die man entweder im Rahmen eines Volontariats kennenlernt oder indem man dort direkt eingestellt wird, denkmalpflegerische Konzepte und Verwaltungsvorgänge in einem bestehenden System erlernt werden. Theorien und Methoden werden dabei implizit weitergegeben und nicht systematisch vermittelt, sodass das Handeln auf der Metaebene wenig reflektiert wird. Eine vergleichende Analyse der denkmalpflegerischen Handlungsweisen wird zudem durch die heterogene Organisation der Bodendenkmalpflegen der einzelnen (Bundes-)Länder erschwert. Im Arbeitsalltag lässt sich der praktische Mehrwert einer abstrakten Beschäftigung mit einem fremden System ebenso wie mit dessen Lösungen in Frage stellen, wenn diese unter den Voraussetzungen des eigenen Systems nicht verwirklicht werden können. Veröffentlichungen der Bodendenkmalpflege der einzelnen Fachämter dienen deshalb vor allem der informativen Darlegung landesspezifischer Vorgehensweisen – nicht der allgemeinen Theoriebildung. Aus der Praxis heraus findet demnach kaum eine systematische Theoriedebatte über Herangehensweisen an zentrale Aufgaben wie Denkmalerhalt und Denkmalvermittlung oder die zugrunde liegenden Werthaltungen statt. Gleichzeitig ist es der jeweiligen Bodendenkmalpflege möglich, innerhalb des rechtlichen Rahmens die zu Erhalt, Pflege, Vermittlung und Erforschung dienenden Arbeitsmethoden frei auszugestalten und Arbeitsschwerpunkte zu setzen. Der Umgang mit Bodendenkmälern als Teil des schützenswerten Kulturerbes und als archäologische Quellen hängt damit in entscheidendem Maße davon ab, wie sich die jeweilige Bodendenkmalpflege theoretisch und praktisch ausgerichtet hat.

Die Folge aus fehlenden Beiträgen von Seiten der Hochschulen und starker Praxisorientierung ist, dass das in der Auseinandersetzung zwischen akademischer Außensicht und bodendenkmalpflegerischer Praxis liegende Erkenntnispotential nicht ausgeschöpft wird. Das Anliegen ist es deshalb, durch eine systematische Darstellung des Arbeitshandelns in der Bodendenkmalpflege und der dabei implizit angewandten Theorien sowie durch eine Beleuchtung der Bedeutung der Bodendenkmalpflege einen Beitrag dazu zu leisten, ihre Position im gesellschaftlichen Wertesystem zu analysieren und zu konturieren. Dies ist aus facharchäologischen und theoretischen Gründen lohnenswert sowie im Hinblick auf Zukunftsfragen bodendenkmalpflegerischer Praxis: Durch das bestehende Gesamtsystem von Denkmalschutz und -pflege kommt der politische Wille zum Schutz der Kulturdenkmäler deutlich zum Ausdruck. Gestützt wird dies durch die gesamteuropäische Haltung, den Wert vergangener kultureller Erscheinungen anzuerkennen. Denkmalschutz und -pflege, so kann man sagen, leben in verschiedenen Nuancen von der Überzeugung des richtigen Handelns, unter der Annahme der Bedeutung der Denkmäler für das Leben der Gegenwart und der Zukunft. Trumpf der archäologisch-wissenschaftlichen Seite der Bodendenkmalpflege ist zusätzlich, dass wissenschaftliche Erkenntnis *per se* ein hohes Gut ist und archäologisches Wissen beliebt. Die prinzipielle Anerkennung der Bodendenkmalpflege kann allerdings den Blick darauf verstellen, dass der gesellschaftliche Rückhalt trotz hochgeachteter Motive kein selbstverständlicher Zustand ist. Gesetzgebung und Verwaltung sind nicht statisch. Gesellschaftlicher (Prioritäten-)Wandel wirkt sich auf denkmalpflegerisches Handeln aus. Durch politische Entscheidungen, die an Wähler:innenstimmen⁵ ausgerichtet sind, werden Weichen für die Möglichkeiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gestellt. Fragen nach und Zweifel am „Wozu und warum Bodendenkmalpflege?“ werden angesichts leerer Staatskassen, Flächennutzungsdruck und einer Pluralisierung gesellschaft-

5 Ob politische Entscheidungen und „Wahlgeschenke“ am wirklichen Willen der Bürger:innen ausgerichtet sind oder ob es sich z. T. eher um Lobbyarbeit einzelner Akteur:innen handelt, sei dahingestellt.

licher Werte aller Wahrscheinlichkeit nach eher zu- als abnehmen. Besonders bei konkreten (Entwicklungs-)Projekten wurde und wird der eigentlich anerkannte hohe kulturelle Wert des Schutzes der Bodendenkmäler häufig anderen Werten wie Wirtschaftswachstum, Arbeitsplatzsicherheit und individueller Entscheidungsfreiheit untergeordnet. Anstatt ein Bodendenkmal vor Ort zu erhalten, wird deshalb häufig eine bauvorgreifende Ausgrabung durchgeführt. Ohne Ergebnisse vorwegzunehmen, kann schon hier gesagt werden, dass dies nicht allein an der hohen Kompromissbereitschaft der Bodendenkmalpflege oder einer mangelnden Gesetzgebung liegt, sondern auch an der Stellung der Denkmalpflege im Verwaltungssystem. Dies zeigt sich daran, dass alle offiziellen Stellen, die den Auftrag haben, Schutzgüter zu betreuen, ähnliche Schwierigkeiten haben, mit ihren Schutzanliegen gehört zu werden. Die gängigen Argumentationen, die den Erhalt des jeweiligen Schutzgutes begründen sollen, erweisen sich im konkreten Anwendungsfall häufig als schwächer, als es von den Expert:innen erwartet wird – hier ist die Bodendenkmalpflege ebenfalls nicht allein (siehe Teil 3).

Um die Position der Bodendenkmalpflege zu bestimmen, wird in dieser Untersuchung deren gesellschaftliche Bedeutung nicht einfach vorausgesetzt. Grundgedanke ist stattdessen, dass die Bodendenkmalpflege in ihrer jeweiligen Ausformung eine orts- und zeitgebundene Kulturerscheinung ist, was sich besonders an der Vielfalt der Ausgestaltung der Systeme in ganz Europa zeigt – trotz gemeinsamer Geschichte, gleicher Zielsetzung und rechtlicher Angleichungen. Ihre Daseinsform stützt die heutige (deutsche) Bodendenkmalpflege auf ein spezielles, historisch gewachsenes Werte- und Verwaltungssystem. Die Herangehensweisen an denkmalpflegerische Aufgaben sind gleichsam von den (gesellschaftlich geprägten) Wertvorstellungen der Akteur:innen abhängig sowie den spezifischen, aber insgesamt wandelbaren, politischen, sozialen, technischen und ökonomischen Bedingungen, in die das Gesamtsystem Bodendenkmalpflege eingebettet ist. Dass die Bodendenkmalpflege keine „naturgegebene“ Entität ist, mag verunsichern, da somit ihr Sinn und Zweck verhandelbar sind. Dass sie eine Kulturerscheinung ist, ist aber gleichzeitig ihr großes Potential: Dadurch ist Bodendenkmalpflege dynamisch. Es war und ist ihr möglich, sich dem Wandel der Bedürfnisse einer Gesellschaft anzupassen und auf Dauer relevant zu bleiben.

Es soll also nicht „kultur-ketzerisch“ anmuten, dass dieser Forschungsbeitrag von folgenden Fragen geleitet wird:

Was soll Bodendenkmalpflege leisten, was leistet sie und was kann sie leisten?

Es ist schon an dieser Stelle zu betonen, dass es nicht um Kritik an bestehenden Verhältnissen geht, sondern darum, Hintergründe des aktuellen Handelns zu reflektieren, das Handeln greifbarer zu machen und somit Möglichkeiten der Gestaltung und Perspektiven aufzuzeigen. Es besteht die Hoffnung, Akteur:innen innerhalb der Bodendenkmalpflege im „letzten Sinn [des] eigenen Tuns“ (Weber 1919: 608) zu stärken und Impulse zu liefern, das Potential der Bodendenkmalpflege, die Gesellschaft zu bereichern, weiter auszubauen. Gleichwohl darf die Abhandlung nicht als „Praxis-handbuch Bodendenkmalpflege“ missverstanden werden. Dies müsste für jedes einzelne Bundesland aus der alltäglichen Arbeit der Bodendenkmalpflege in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden entwickelt werden.

Das Buch soll zudem denjenigen das Verständnis der Bodendenkmalpflege erleichtern, die sich im Studium oder durch ein angrenzendes Berufsfeld mit dem Thema auseinandersetzen und ihren eigenen (fachlichen) Standpunkt hinsichtlich der Pflege „kultureller Werte“ reflektieren möchten. Zu denken ist dabei in aller erster Linie an archäologische Fächer und Berufszweige wie z. B. Gra-

bungsfirmen. Selbst ohne expliziten Auftrag zur Vermittlung bodendenkmalpflegerischer Arbeit sind deren Mitarbeitende durch die exponierte Lage im Feld täglich mit Fragen der Öffentlichkeit nach ihrem Auftrag konfrontiert. Aber auch für Personen, die sich mit der räumlich-planerischen Entwicklung von Stadt und Land beschäftigen, wie Landschafts- oder Umweltplaner:innen, können die Ausführungen nützlichen Input bieten.

Insgesamt ist es das Ziel, Lücken im umfassenden Verständnis der „Kulturerscheinung Bodendenkmalpflege“ zu schließen und zur Intensivierung der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Thematik beizutragen. Gewissermaßen soll die Terra incognita Bodendenkmalpflege zugänglicher werden. Wenn das Buch zum „Nachdenken über Bodendenkmalpflege“ anregt, ist das Soll erfüllt.

Begrifflichkeiten

Bevor Aufbau und Inhalt des Buches formuliert werden, sind einige Begrifflichkeiten kurz zu erläutern. Details zum „System Bodendenkmalpflege“ werden in Teil 2/Abschnitt I behandelt.

Bodendenkmalpflege oder **Archäologische Denkmalpflege** können als Begriffe synonym verwendet werden, womit sowohl die Tätigkeit der Pflege als auch die Institutionen gemeint sind. Dem Ausdruck Bodendenkmalpflege wird hier der Vorzug gegeben, da er erstens stärker darauf verweist, dass sich die Pflege auch auf Hinterlassenschaften aus jüngerer und jüngster Vergangenheit erstreckt, die sich im Boden befinden oder befanden (z. B. Schlachtfelder und Arbeitslager aus dem 20. Jahrhundert oder Relikte des Kalten Krieges) (siehe hierzu auch Kunow 2014: 69 f. sowie Theune u. a. 2019). Und zweitens: Gerade *weil* der Begriff „Archäologische Denkmalpflege“ „im Gegensatz zur Bodendenkmalpflege in der Öffentlichkeit auf keinerlei Verständnisschwierigkeiten stößt“ (Kunow/Rind 2022: 13), aber Archäolog:innen mit dem „Image des ausgrabenden Abenteurers und Schatzsuchers“ (Kunow/Rind 2022: 202) verbunden sind, scheint „Bodendenkmalpflege“ geeigneter, ein Arbeitsfeld zu beschreiben, bei dem Ausgrabungen wichtig, aber bei weitem nicht die einzige Methode sind, Schutz, Erhaltung, Pflege und Erforschung der Denkmäler sicherzustellen.

Es wird zwischen Bau- und Kunstdenkmälern sowie **Bodendenkmälern** (archäologische Denkmäler, archäologische Kulturdenkmäler) differenziert. Die Begriffe „Kulturdenkmal“ und „Denkmal“ stehen in der Regel für beide „Denkmalarten“. Der im Eingangszitat genannte Begriff „Kulturgut“ bezieht sich in allererster Linie auf bewegliche Objekte, kann aber auch allgemein das kulturell als wichtig angesehene, materielle „Erbe“ (Kulturerbe, kulturelles Erbe) der Menschheit, eines Staates, einer Region oder kleineren Gruppe meinen. Kulturerbe subsummiert beide Denkmalarten. Unter Bodendenkmälern versteht man in Deutschland untertägig oder obertägig erhaltene, ortsfeste Überreste sowie bewegliche Artefakte vergangener Kulturen und Epochen⁶, die sich im Boden

6 Als eine abgeschlossene Epoche kann man fachlich die „Wirtschaftswunderzeit“ [...] mit den studentischen Revolten 1968 [und] dem damit eingeleiteten Umdenken in den Wertvorstellungen“ (Hubel 2017: 162) ansehen. Strittiger ist hingegen, ob der Fall der Mauer bereits einen weiteren Epochenabschluss in Deutschland markiert.

(auch in Gewässern und Mooren) befinden oder befanden.⁷ Sie können mit archäologischen – aber auch anderen – Methoden erschlossen werden. Das Alter ist nicht entscheidend. Durch diese weite Definition könnte fast alles im Erdboden als Bodendenkmal gelten. Doch erst, wenn die Überreste einen wissenschaftlichen oder kunst-, heimat-, technik- oder allgemein geschichtlichen Wert haben, begründet dies ein „**öffentliches Erhaltungsinteresse**“ an den Funden und Befunden. Ein „öffentliches Interesse“ am Erhalt der Denkmäler ist die zentrale Begründung aller (deutschen) Denkmalschutzgesetze, rechtliche und finanzielle Mittel einzusetzen, um Kulturdenkmäler zu schützen und eine Denkmalpflege zu unterhalten. Ist diese Bedingung des öffentlichen Interesses erfüllt, kommen die Denkmalschutzgesetze zur Anwendung. Es entstehen Rechtsfolgen für den Umgang mit den Überresten. Als endliche Ressource begriffen, die stetig im Schwinden begriffen ist, ist es international immer wieder geäußertes Ziel, möglichst viele Bodendenkmäler unversehrt zu erhalten. Die größten Gefahren für die Denkmalsubstanz gehen von schleichenden Erosionsprozessen – auch durch landwirtschaftliche Nutzung des Bodens und den Klimawandel beschleunigt –, Rohstoffabbau und Baumaßnahmen aus. Um zumindest die bewusste Zerstörung zu regulieren, sind in den Denkmalschutzgesetzen u. a. die Abläufe für Genehmigungsverfahren bei angestrebter Beeinträchtigung oder Beseitigung von Denkmalsubstanz umrissen. Die für Genehmigungen und Verfahren zuständigen Verwaltungsbehörden sind genannt. In den Denkmalschutzgesetzen umfasst die **Denkmalpflege** alle Maßnahmen nicht hoheitlicher Art, die auf die Erhaltung, Erforschung und Vermittlung der Denkmäler ausgerichtet sind. Der Begriff **Denkmalschutz** bezeichnet die hoheitlichen Maßnahmen der öffentlichen Hand, die den Schutz und die Erhaltung der Denkmäler zum Ziel haben – und ggf. auch gegen den Willen der Eigentümer:innen durchgesetzt werden können. Die Denkmalpflegeämter (Landesamt für Denkmalpflege, Archäologisches Landesamt, Landesamt für Bodendenkmalpflege) fungieren in der Regel als *beratende* Fachbehörden, die die Denkmalschutzbehörden bei der Umsetzung der Bestimmungen unterstützen. Während die Denkmalschutzbehörden festgelegte Verwaltungsverfahren durchführen und die Fachbehörden daran beteiligen, obliegt der Denkmalpflege beispielsweise auch die Erfassung der Denkmäler (Inventarisierung) oder die Betreuung von durch Baumaßnahmen notwendig gewordenen Ausgrabungen. Die Trennung der Begriffe wird oft verunklart, da sich die Denkmalpflege auch um die Erhaltung – das heißt den Schutz – der Denkmäler bemüht. Durch die enge Zusammenarbeit werden beide Bereiche gerne in einem Atemzug genannt.

7 „Überrest“ schließt auch Befunde ein. Der Begriff „Befund“ meint „die Gesamtheit archäologisch relevanter Beobachtungen in [den] je spezifischen Fundsituationen“ (Eggert/Samida 2009: 31) und schließt damit alle auf menschliche Aktivität zurückgehende Spuren und Materialien ein, inklusive der „Schichtbildung und Schichtstörung, die sich in Farbe, Form, Textur und Konsistenz [des Bodens, C. R.] zu erkennen geben“ (Eggert/Samida 2009: 31). Je nach Rechtslage fallen auch paläontologische Funde und Fundorte unter die Denkmalschutzgesetzgebung. Eine beispielhafte Auflistung, was alles unter unbewegliche Bodendenkmäler fällt, findet sich im Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt: „Siedlungen und Wüstungen, Befestigungsanlagen aller Art, Landwehren und markante Grenzverläufe, Produktionsstätten wie Ackerfluren und Werkplätze, Glashütten, Öfen, Steinbrüche, Pingen, Halden, Verkehrsanlagen, Be- und Entwässerungssysteme, Gräberfelder, Grabanlagen, darunter Grabhügel und Großsteingräber, Höhlen, Kultstätten, Denkmale der Rechtsgeschichte und Überreste von Bauwerken sowie Steinmale und Schälchensteine“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 DSchG ST). An beweglichen Kulturdenkmälern und Kleindenkmälern kann u. a. genannt werden: „Werkzeuge, Geräte, Hausrat, Gefäße, Waffen, Schmuck, Trachtenbestandteile, Bekleidung, Kultgegenstände, Gegenstände der Kunst und des Kunsthandwerkes, Münzen und Medaillen, Verkehrsmittel, Maschinen und technische Aggregate, Teile von Bauwerken, Skelettreste von Menschen und Tieren, Pflanzenreste und andere Hinterlassenschaften [...], Meilensteine, Obelisken, Steinkreuze, Grenzsteine und andere“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 u. 6 DSchG ST).

Fachliche Grundlage für die Arbeit in der Bodendenkmalpflege sind vor allem Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie, Provinzialrömische Archäologie sowie Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Diese Fächer haben ihre eigene Geschichte und verschiedene Phasen der Namensgebung durchlaufen. Deshalb wird im Folgenden zumeist von **Archäologien** in der Mehrzahl gesprochen, worin die genannten Fächer eingeschlossen sind. Ist wirklich eine spezielle Archäologie gemeint – so auch die Klassische oder Vorderasiatische Archäologie –, wird dies ausgeschrieben. Bei der geschichtlichen Abhandlung in Teil 1 wird keine Rücksicht darauf genommen, ob man schon von einer „voll entwickelten“ Ur- und/oder Frühgeschichte oder Provinzialrömischen Archäologie in Nordwesteuropa sprechen kann. Es wird einheitlich von **Urgeschichte** (z. T. Prähistorie) gesprochen, wenn es um (frühe) Erforschungen der „heimischen Altertümer“ und „Monumente oder Denkmäler der Vorzeit“, um „vorchristliche Denkmäler“ oder „(heidnische) Bodenaltertümer“ geht. Diese Begriffe meinen das volle Spektrum dessen, was als archäologische Quellen erkannt werden konnte (zunächst vor allem Funde und obertägig sichtbare Überreste). Deshalb wird der Begriff Bodendenkmal bzw. Denkmal benutzt, ohne dass es bereits Strukturen zu deren Schutz und Pflege gegeben hätte. Der Begriff „Bodendenkmalpflege“ bzw. „Denkmalpflege“ wird in Teil 1 ohne Rücksicht auf die oben genannte Differenzierung in Pflege- und Schutzmaßnahmen verwendet, sondern für alle Bemühungen genutzt, Denkmäler zu erhalten, zu schützen und zu pflegen.

Aufbau und Inhalt

Das Buch ist in drei Teile geteilt: Teil 1 „Bodendenkmalpflege in Deutschland – Grundlagen und Historie“; Teil 2 „Theorie und Praxis der Bodendenkmalpflege“ und Teil 3 „Perspektiven der Bodendenkmalpflege“.

- **Teil 1 – Bodendenkmalpflege in Deutschland – Grundlagen und Historie**

Im ersten Teil wird die historische Entwicklung und Veränderung des Bedürfnisses dargestellt, Bodendenkmäler zu schützen und zu pflegen. Denn obwohl Bodendenkmalschutz und -pflege aus heutiger Perspektive geradezu als logisches Handeln eines Kulturstaates erscheinen, ist es eine Erklärung wert, wie aus ursprünglich unerkannten und unbeachteten Überresten erhaltungs- und erforschungswürdige Bodendenkmäler werden konnten, deren Schutz und Pflege ein eigenes Recht und eine eigene Verwaltung rechtfertigen.

Als Grundlage geht es in einem ersten Schritt darum, den Wert und die Funktion der Erinnerung für menschliche Gesellschaften allgemein darzustellen (Abschnitt I/1). Dies wird zwar selten im Zusammenhang mit Denkmalpflege ausgeführt, ist aber wichtig für das umfassende Verständnis der Bodendenkmalpflege und für die ihr zugeschriebene Bedeutung. Zudem werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Beschaffenheit der Bau- und Bodendenkmäler thematisiert (Abschnitt I/2).

Aufbauend auf diesen Grundlagen wird die Geschichte der Bodendenkmalpflege als „Entwicklung und Veränderung des Bodendenkmalschutzbedürfnisses“ in vier Phasen erzählt (Abschnitt II). Dies beinhaltet die Entwicklung des Bedeutungsgewinns der Bodendenkmäler, denn Aufsätze zur frühen Geschichte der Bodendenkmalpflege widmen sich besonders den organisatorischen, rechtlichen und archäologisch-wissenschaftlichen Veränderungen und (Miss-)Erfolgen. In größeren Ab-

handlungen zur Geschichte der Denkmalpflege, welche deren Geistesgeschichte aufgreifen, steht die Bau- und Kunstdenkmalpflege meist stellvertretend für beide Denkmalpflegen, sodass spezifische Entwicklungen mit Relevanz für die Bodendenkmalpflege eher am Rande gestreift werden.⁸ Zwar haben beide Denkmalpflegen gemeinsame Wurzeln und stützen ihre Position auf ein und dieselbe Wertvorstellung, jedoch ist es nicht möglich, den allmählichen Bedeutungsgewinn der Bodendenkmäler vollständig mit dem der Bau- und Kunstdenkmäler zu parallelisieren. Zudem wird gezeigt, welche Rolle die Entwicklung der Urgeschichte zu einer anerkannten Fachwissenschaft für die Bodendenkmalpflege spielte. Denn Publikationen, die die Entwicklung der archäologischen Fächer zum Thema haben, bringen diese nicht konsequent mit der Bodendenkmalpflege in Verbindung. Teile der Fachentwicklung sowie die sich daraus ergebende „Ethik der Ausgrabung“ stellten entscheidende Weichen für die noch heute relevanten Grundprinzipien im Umgang mit Forschungs- und Rettungsgrabungen und trugen dazu dabei, dass der Quellenwert eine wesentliche Schutz Begründung der Bodendenkmäler wurde.

Insgesamt liegt der Beginn, der Vergangenheit und dem „kulturellen Erbe“ eine wirkmächtige Funktion in der Gesellschaft zuzuweisen, im Europa des 18. und 19. Jahrhunderts und hat als Wissensordnung und Werthaltung gegenüber Kultur, Geschichte und Wissenschaft nach wie vor Bestand. Gleiches gilt für die damit verbundenen Grundprinzipien der Denkmalpflegen und den Inhalt der Denkmalschutzgesetze, die sich seit dem 19. Jahrhundert im Kern wenig verändert haben.

• Teil 2 – Theorie und Praxis der Bodendenkmalpflege

Im zweiten Teil werden einleitend die Grundzüge des aktuellen „Systems Bodendenkmalpflege“ in Deutschland erläutert (Abschnitt I). Es wird deutlich gemacht, welche Grundelemente die Denkmalschutzgesetze ausmachen und wie stark die Fachämter mit den Vollzugsbehörden verzahnt sind. Einerseits sind die Fachämter unabhängige Institutionen, andererseits sind sie bei der rechtlichen Durchsetzung vom Verwaltungsapparat abhängig. Gerade die Verwaltungsinstrumente – wie denkmalrechtliche Genehmigungen oder die Beteiligung an öffentlichen Planungen –, der konkrete Ablauf der Verfahren sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Ämter, sich darin einzubringen, treten in Publikationen zum Thema Bodendenkmalschutz und -pflege auffällig hinter die Darstellung von Leitlinien und facharchäologischen Arbeitsweisen zurück (vgl. Kunow/Rind 2022). Da die (Mit-)Arbeit an Verfahren und Planaufstellungen 1. einen großen Teil der alltäglichen Arbeit ausmacht, 2. ein entscheidender Faktor dabei ist, sich keine oder falsche Vorstellungen von der Arbeit der Bodendenkmalpflege zu machen, und 3. das Verständnis dieses Arbeitsbereichs wesentlich für alle weiteren Äußerungen in Teil 2 und 3 ist, werden die verschiedenen Beteiligungsformen ausführlich beschrieben.

Anschließend geht es darum, die implizit angewandten Theorien und Methoden des „*doing*-Denkmalpflege“ zu erfassen (Abschnitt II). Die Gemeinsamkeiten der an und für sich sehr heterogenen Herangehensweisen an die bodendenkmalpflegerischen Aufgaben sollen in einer analytisch

8 Beispielsweise Dolff-Bonekämper 1985, Wolff 1992, Speitkamp 1996 und Mohr de Pérez 2001; gleiches gilt für Choay 1997 und Swenson 2013, die nicht nur Deutschland behandeln.

9 Mit dem „*doing*“ ist in Anlehnung an die soziologische Tradition der Ethnomethodologie gemeint, dass die bodendenkmalpflegerische Handlungspraxis, wie sie in einem bestehenden System gelebt und weitergegeben wird, teilweise derart verinnerlicht ist, dass sie im Arbeitsalltag nur bedingt einer bewussten Reflexion zugänglich ist.

verständlichen Form zu Bewusstsein gebracht werden. Grundlage hierfür – um das praktische Alltagshandeln der Bodendenkmalpflege einzubeziehen – sind Ergebnisse qualitativer Interviews, die in fünf Archäologischen Landesämtern durchgeführt wurden. Zur Vorbereitung der Interviews und zur vertiefenden Einordnung der Ergebnisse diente die verfügbare Literatur zur Bodendenkmalpflege quer durch *alle* Bundesländer und einiger europäischer Länder. Trotz der heterogenen Strukturen und Arbeitsweisen der Ämter kristallisierten sich verallgemeinerbare (deutsche) Handlungsmuster heraus. Um diese Handlungsmuster handhabbar und möglichst wertfrei darzustellen, wurden vier idealtypische „Stile der Bodendenkmalpflege“ herausgearbeitet. Die Stile sowie das Vorgehen bei der Entwicklung der Stile werden ausführlich im entsprechenden Abschnitt erläutert (Abschnitt II/1). An dieser Stelle sei nur gesagt, dass die Denkmalschutzgesetze keine konkreten Aussagen treffen, „wie die qualitative Erfüllung [der] gesetzlichen Bestimmungen im Einzelnen erfolgen soll“ (Karnau/Steinmeier 2017: 274). So können Schwerpunkte gesetzt und persönliche Vorstellungen in die Arbeit eingebracht werden. Wie genau die Bodendenkmalpflege innerhalb der historischen, rechtlichen und administrativen Voraussetzungen gestaltet ist, besteht infolgedessen aus einer Mischung aus überkommenen und übernommenen Vorstellungen zur Bedeutung der Bodendenkmäler, einer fachlichen und wertbasierten Haltung zu bodendenkmalpflegerischen Fragen, aus persönlichen Erfahrungen sowie der Integration oder Ablehnung neuer Arbeitsmöglichkeiten. Da der Bereich der Bodendenkmalpflege von je her ein kleines Gebiet ist und man – einmal im Staatsdienst – über Jahrzehnte wirken konnte und kann, schafft dies beste Voraussetzungen, um als einzelne Person prägend zu sein und „Traditionsketten“ entweder weiterzuführen oder mit ihnen zu brechen und neue Strukturen zu etablieren (siehe auch Kunow 2002b: 147 f.). Die Beharrungskräfte *sowie* der Spielraum innerhalb des Verwaltungs- und Rechtsrahmens sind deshalb, immer in der langen Frist gesehen, nicht zu unterschätzen. Die aktuell vorhandenen zentralen Wertideen wurden aus dem historischen Material, der aktuellen Literatur sowie durch den Input der Interviewpartner:innen herausgearbeitet. Der „Stil der Bodendenkmalpflege“ bestimmt sich aus der Priorisierung verschiedener Handlungsbereiche (z. B. Grabungswesen, Denkmalvermittlung, Planungsbeteiligung usw.), wie sie *idealtypischerweise* zusammentreffen, um der jeweils primär verfolgten Wertidee gerecht zu werden. Die Stile beschreiben *keine* real-existierenden Fachämter und sind nicht dazu geeignet, die Angemessenheit der Wertideen oder den Erfolg der Arbeit einzelner Fachämter zu beurteilen. Dies ist im Rahmen der Dissertationsschrift nicht zu leisten, sondern würde eine andere Art von Studie erfordern, ähnlich einer Unternehmensberatung. Wichtiger ist allerdings, dass dies auch nicht das Ziel der Untersuchung ist. Es geht nicht um ein Urteil, sondern darum, Vergleichbares herauszuarbeiten. Der analytische Mehrwert der Stile liegt dabei darin, weitgehend zu vermeiden, das praktisch Machbare innerhalb eines realen Systems am Wünschenswerten und in der Theorie Möglichen zu messen. Ein solcher Fehlschluss stellt sich bei einer akademischen Außensicht auf ein von der Praxis dominiertes Gebiet leicht ein. Durch die systematische Einordnung der unterschiedlichen Grundkonzepte (Stile) besteht aber die Aussicht, den Landesämtern Anhaltspunkte dafür zu geben, wie sie ihr Handeln besser auf ihre gewünschten Ziele hin abstimmen können und welche Vorgehensweisen anderer (Bundes-)Länder passende Anregungen liefern können. Mit Sicherheit ist die Einordnung der Handlungsmuster für Außenstehende eine Hilfestellung, um die Bodendenkmalpflege in ihrer Heterogenität zu verstehen. Es wird deutlich werden, dass nicht jedes „System Bodendenkmalpflege“ jede Form der Veränderung oder jede neue Gestaltungsmöglichkeit gleichermaßen aufnehmen kann und möchte.

In einem begrenzten Rahmen sind auf der Basis der Stile Prognosen für die weitere Entwicklung der Bodendenkmalpflege und die Folgen für die Sicherung und Erforschung der Bodendenkmäler möglich.

- **Teil 3 – Perspektiven der Bodendenkmalpflege**

Hier, im letzten Teil, werden eben jene Perspektiven ausgelotet. Zunächst wird dazu gezeigt, dass nicht nur das archäologische Fachverständnis bestimmt, wie sich eine Bodendenkmalpflege strategisch ausrichtet bzw. ausrichten kann. In Teil 1 und 2 wird ersichtlich, dass die Bodendenkmalpflege geradezu in den deutschen Verwaltungsapparat eingewachsen ist, sodass auch das deutsche Verwaltungsverständnis seine Spuren bei der wertbasierten Haltung zu bodendenkmalpflegerischen Fragen hinterlassen hat. Auch was die Öffentlichkeit von Verwaltung erwartet bzw. welche Ansprüche sie stellt und gestellt hat, prägt die Bodendenkmalpflege bis heute. Anschaulich wird dies im europäischen Vergleich. Betrachtet man die europäischen Verwaltungstraditionen, wie sie von den vergleichenden Verwaltungswissenschaften – ähnlich den Stilen der Bodendenkmalpflege – aufgestellt wurden, ist festzustellen, dass sich typische Merkmale der jeweiligen europäischen Verwaltungstradition in der jeweiligen Bodendenkmalpflege finden. Als Beispiele werden Besonderheiten der Bodendenkmalpflege Frankreichs, der Niederlande, der Schweiz und Englands in den Blick genommen. Alles in allem bestärkt dies, dass nicht jedes „System Bodendenkmalpflege“ jedes beliebige (inter-)nationale Vorbild nehmen kann, um bei Bedarf die eigene Vorgehensweise zu verbessern. Die Grenzen der Übertragbarkeit guter Ideen reichen dabei tiefer, als sie bereits durch einen fremden Rechtsrahmen bedingt sind. Das bedeutet, dass die Entwicklung konkreter Perspektiven für einzelne Bodendenkmalpflegesysteme passgenau sein muss. Die in Teil 3/Abschnitt I aufgeführten Anregungen sind deshalb stilspezifisch und setzen keine Änderung der strukturellen Voraussetzungen der jeweiligen Bodendenkmalpflege voraus.

Der vorletzte Abschnitt der Abhandlung (Abschnitt II) beschäftigt sich mit der aktuellen gesellschaftlichen Bedeutung der Bodendenkmalpflege. Grundlegend ist bei allen Ausführungen in Teil 2 und 3 die Tatsache, dass Denkmalschutz und -pflege ein demokratisch legitimates, öffentliches Interesse ist. Die Bodendenkmalpflege hat – trotz manch berechtigter Klage der Bodendenkmalpfleger:innen – einen anerkannten und festen Stand im Sektor der Kulturpflege und ihre Erfolge sind unübersehbar. In ihrer heutigen Form ist es besser denn je möglich, die Ziele zu verfolgen, Bodendenkmäler als Kulturerbe dauerhaft zu erhalten oder archäologische Quellen nicht unbeobachtet zugrunde gehen zu lassen. Eine Binsenweisheit ist, dass ausreichender Schutz (finanziell wie ideell) im Sinn einer Erhaltung besonders dort möglich ist, wo große Teile der Bevölkerung die Tätigkeit der Bodendenkmalpflege unterstützen und den immateriellen kulturellen Wert eines vor Ort erhaltenen Denkmals schätzen. Aus Teil 1 geht hervor, dass sich die Bodendenkmalpflege dabei auf eine weithin geteilte Werthaltung stützen kann, die in Kultur, Geschichte und Wissenschaft einen „Wert an sich“ sieht. Diese Werthaltung legitimiert die Institution Bodendenkmalpflege und ihre rechtlichen Handlungsmöglichkeiten durch die Denkmalschutzbehörden. Jedoch verlieren die Wertargumente, die klassischerweise Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler begründen, von jeher an Überzeugungskraft, sobald dieser „geistige Überbau“ nicht geteilt wird. Spätestens seit der Jahrtausendwende ist festzustellen, dass überkommene Werte ganz allgemein immer selbstverständlicher in Frage gestellt werden (vgl. Welzel 2009). Gleichzeitig werden Schutz und Pflege des kulturellen Erbes (wieder) zum Mittel stilisiert, die „kulturelle Identität“ zu festigen (vgl. DNK/

Europa Nostra/SPK 2018). Unreflektiert können Identitätskonstruktionen in Neo-Nationalismen münden. Dies sollte bei der Denkmalvermittlung berücksichtigt werden. Es ist außerdem immer wieder zu lesen, dass das kulturelle Erbe entscheidend dazu beitrage, „soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen – von der lokalen, über die nationale und regionale bis hin zur europäischen und sogar globalen Ebene – zu meistern“ (EU-Ministerrat 2018: 21). Ebendieser Beitrag des Kulturerbes bleibt ohne spezifische Umsetzungskonzepte jedoch hypothetisch. Im Hinblick darauf, dass das Gewicht des Schutzgutes Kulturdenkmal in der Abwägung über den unversehrten Erhalt oft als gering angesehen wird, wirken solche pauschalen Aussagen wie ein Versuch, den moralischen Druck auf die Politik zu erhöhen – mit mäßigem Erfolg, von Vorzeigeprojekten abgesehen. So scheint es wichtig, sich die „Apologie der Bodendenkmalpflege und des Bodendenkmalschutzes“ (Abschnitt II/1 und 2) sehr bewusst zu machen und die Grenzen und Schwierigkeiten der Schutzbegründungen – auch als systemimmanent – zu verstehen, um dann die Möglichkeiten zu verdeutlichen, für den ungestörten Erhalt eines Bodendenkmals und ganzer Kulturlandschaftsbereiche zu werben – jenseits des Zwecks der Erhaltung für zukünftige Forschungen (Abschnitt II/3 sowie Abschnitt III/1 und 2).

Am Ende wird es um *persönliche* Präferenzen gehen, auf welche Arbeitsgebiete die deutsche Bodendenkmalpflege perspektivisch ihre Aufmerksamkeit richten könnte, um den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen an sie gerecht zu werden und die Chancen auf Berücksichtigung zu erhöhen (Abschnitt III).